

Die Rechte aus dem Urheberrecht an allen EFB-Merkblattentwürfen und EFB-Merkblättern sowie an allen damit verbundenen Veröffentlichungen, sei es gedruckt oder digital, insbesondere das Vervielfältigungs- und das Verbreitungsrecht sowie das Recht, die EFB-Merkblätter zu aktualisieren und fortzuschreiben, liegen bei der Europäischen Forschungsgesellschaft für Blechverarbeitung e.V.

Mit der Beteiligung an der EFB-Merkblatтарbeit und am Einspruchsverfahren erklären alle Beteiligten, dass sie über die nach dem Urheberrechtsgesetz übertragbaren Rechte für alle von ihnen in die Merkblatтарbeit eingebrachten Materialien (z.B. Texte, Bildmaterial, Formeln) verfügen und die Rechte am Gemeinschaftswerk der EFB zur ausschließlichen Nutzung und Verwertung übertragen, insbesondere das Recht zur Überführung in andere Regelwerke (z.B. Einbringung in die europäische oder internationale Regelung).

Ein Anspruch von Rechten Einzelner an den Ergebnissen der EFB-Merkblatтарbeit ist mit dem Wesen dieser Arbeit als einer Gemeinschaftsarbeit nicht vereinbar.

Die an der EFB-Merkblatтарbeit Beteiligten behalten uneingeschränkt das Recht, das von ihnen dort eingebrachte Fachwissen weiterhin selbst zu nutzen. Die Anerkennung dieser Urheberrechtsbestimmung betrifft ausschließlich die Rechte an dem geschaffenen Gemeinschaftswerk.

Baut der EFB-Merkblattentwurf und das EFB-Merkblatt auf urheberrechtlich geschützten Werken Dritter auf, sind gegebenenfalls bezüglich der Veröffentlichung gegenseitige Absprachen zu treffen.